



boswil
klings

GEMEINDE BOSWIL

Einladung zur
Ortsbürgergemeindeversammlung

Freitag
28. Juni 2024
19.00 Uhr

im Saal des
Gasthofes Löwen
Boswil



EINLADUNG

Sehr geehrte Ortsbürgerinnen und Ortsbürger

Wir freuen uns, Sie mit dieser Broschüre zur Gemeindeversammlung der Ortsbürgergemeinde Boswil **im Saal des Gasthofes Löwen** einladen zu dürfen. Sie finden vorliegend die Informationen zur Gemeindeversammlung. Studieren Sie bitte die Traktanden und nehmen Sie an der direkten Demokratie unserer Gemeinde aktiv teil! Im Anschluss an die Versammlung findet der traditionelle Imbiss statt.

Aktenauflage

Die Unterlagen zur Rechnung 2023, das Stimmregister und die anderen Versammlungsakten liegen ab Freitag, 14. Juni 2024, in der Gemeindekanzlei öffentlich auf und können während der ordentlichen Schalteröffnungszeiten eingesehen werden. Weitere Unterlagen zu einzelnen Traktanden können Sie auch auf unserer Homepage www.boswil.ch einsehen oder mit dem Bestelltalon auf der Rückseite anfordern.

Stimmrechtsausweis

Ihr persönlicher Stimmrechtsausweis ist auf der Rückseite dieser Broschüre abgedruckt. Trennen Sie diesen Ausweis bitte ab und geben Sie ihn am Eingang des Versammlungslokals den Stimmezählern ab.

5623 Boswil, 6. Mai 2024

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindeammann
Michael Weber

Der Gemeindeschreiber
Roger Rehmann



ORTSBÜRGERGEMEINDE

Traktanden

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 30. November 2023
2. Genehmigung der Rechnung 2023
3. Genehmigung des Kaufrechtsvertrages zwischen der Ortsbürgergemeinde Boswil und der Erbgemeinschaft Josef Notter für die Liegenschaft Schulstrasse 3
4. Genehmigung Vertrag Forstbetrieb Muri
5. Zustimmende Kenntnisnahme der gemeinderätlichen Antwort zum Überweisungsantrag Erwin Berger
6. Verschiedenes, Orientierung und Umfrage



TRAKTANDUM 1

Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 30. November 2023

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 30. November 2023 wurde von Gemeindeschreiber Roger Rehmann verfasst. Es wird der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet.

Das Protokoll der letzten Ortsbürgergemeindeversammlung liegt während der Auflagefrist öffentlich auf. Zusätzlich kann es auf der Homepage der Gemeinde Boswil unter www.boswil.ch als PDF-Dokument heruntergeladen oder in gedruckter Form mit dem Bestelltalon (siehe Rückseite) angefordert werden.

ANTRAG

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 30. November 2023 sei zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2

Genehmigung der Jahresrechnung 2023

Erfolgsrechnung

Die Rechnung der Ortsbürgergemeinde schloss mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'416'385.15 (Budget CHF 28'100.00) ab. Der hohe Ertragsüberschuss ist auf die Wertberichtigung des Finanzvermögens in der Höhe von CHF 1'412'670.00 (Parzellen 2409, 211, 212 und 213) zurückzuführen. Das Eigenkapital betrug per Ende 2023 CHF 18'212'806.41.

Die Rechnung des Forstbetriebs Region Muri schloss mit einem Ertragsüberschuss von CHF 191'384.95 ab. Der Boswiler Anteil am Ertragsüberschuss lag bei 31.36 % oder CHF 60'018.00. Die Forstwirtschaft schloss mit einem Gewinn von CHF 42'506.60 ab. Der Gewinn wurde als Einlage in den Waldfonds eingelegt. Der Waldfonds beträgt per Ende 2023 CHF 1'030'472.83.

Das Ergebnis der Ortsbürgergemeinde präsentiert sich wie folgt:

ORTSBÜRGERGEMEINDE		Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Betrieblicher Aufwand		119'638.70	75'500.00	97'781.80
Betrieblicher Ertrag		66'331.70	48'400.00	80'337.70
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-53'307.00	-27'100.00	-17'444.10
Ergebnis aus Finanzierung	+	1'469'692.15	56'800.00	45'183.65
Operatives Ergebnis	=	1'416'385.15	21'700.00	27'739.55
Ausserordentlicher Aufwand (Einlage Vorfinanzierung)		0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	+	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis	=	1'416'385.15	29'700.00	27'739.55

(+= Ertragsüberschuss / -= Aufwandüberschuss)



ERFOLGSRECHNUNG

Ortsbürgergemeinde	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Ortsbürgergemeinde	1'558'249.70	1'558'249.70	195'500	195'500	145'506.75	145'506.75
Allgemeine Verwaltung	17'232.00	0.00	20'800	0	17'464.75	0.00
		17'232.00		20'800		17'464.75
Kultur, Sport und Freizeit	40'618.00	0.00	10'500	0	4'588.00	0.00
		40'618.00		10'500		4'588.00
Gesundheit	50.00	0.00	100	0	50.00	0.00
		50.00		100		50.00
Umweltschutz und Raumordnung	707.00	0.00	1'000	0	0.00	0.00
		707.00		1'000		
Volkswirtschaft	61'031.70	60'831.70	43'100	42'900	75'037.70	74'837.70
		200.00		200		200.00
Finanzen und Steuern	1'438'611.00	1'497'418.00	120'000	152'600	48'366.30	70'669.05
	58'807.00		32'600		22'302.75	

ALLGEMEINE VERWALTUNG

Nettoaufwand Rechnung 2023	17'232.00	(Vorjahr CHF 17'464.75)
Nettoaufwand Budget 2023	20'800.00	

Kurz und bündig

Der Nettoaufwand der Dienststelle 0 lag um CHF 3'568.00 unter dem Budget. Das Kompetenzgeld der Ortsbürgerkommission beträgt CHF 5'000.00. Im Jahr 2023 wurden keine Ausgaben getätigt.

KULTUR, SPORT UND FREIZEIT

Nettoaufwand Rechnung 2023	40'618.00	(Vorjahr CHF 4'588.00)
Nettoaufwand Budget 2023	10'500.00	

Kurz und bündig

Der Nettoaufwand der Dienststelle 3 lag um CHF 30'118.00 über dem Budget. Anlässlich der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 24. Juni 2022 wurde einer Zuwendung in der Höhe von CHF 35'000.00 an die **Schützengesellschaft Boswil** zugestimmt. Der budgetierte Betrag für die **Unterstützung öffentlicher Anlässe** von CHF 5'000.00 wurde nicht in Anspruch genommen.

GESUNDHEIT

Nettoaufwand Rechnung 2023	50.00	(Vorjahr CHF 50.00)
Nettoaufwand Budget 2023	100.00	

Kurz und bündig

Keine Erläuterungen.



UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG

Nettoaufwand Rechnung 2023	707.00	(Vorjahr CHF 0.00)
Nettoaufwand Budget 2023	1'000.00	

Kurz und bündig

Der Nettoaufwand der Dienststelle 7 lag um CHF 293.00 unter dem Budget. Im Budget war die Pflanzung von Hochstamm-bäume budgetiert.

Die hälftige Beteiligung der Ortsbürgergemein-de an den Ausgaben für die Neupflanzung betrug CHF 707.00.

VOLKSWIRTSCHAFT

Nettoaufwand Rechnung 2023	200.00	(Vorjahr CHF 200.00)
Nettoaufwand Budget 2023	200.00	

Kurz und bündig

Der Anteil am Ertragsüberschuss des **Forstbetriebes Re-gion Muri** betrug CHF 60'018.00. Die **Forstwirtschaft**

schloss mit einem Gewinn von CHF 42'506.60 ab, wel-cher als Einlage in den Waldfonds verbucht wurde.

FINANZEN UND STEUERN

Nettoertrag Rechnung 2023	58'807.00	(Vorjahr CHF 22'302.75)
Nettoertrag Budget 2023	32'600.00	

Kurz und bündig

Die Rechnung der Ortsbürgergemeinde schloss mit einem **Ertragsüberschuss** von **CHF 1'416'385.15** ab und wurde ins Eigenkapital verbucht. Der hohe Er-

tragsüberschuss ist auf die **Wertberichtigung des Fi-nanzvermögens** in der Höhe von CHF 1'412'670.00 (Parzellen 2409, 211, 212 und 213) zurückzuführen.

BILANZ	per 31.12.2023	per 31.12.2022
AKTIVEN	19'015'011.50	16'763'847.21
Finanzvermögen	15'541'783.50	14'703'289.21
Verwaltungsvermögen	3'473'228.00	2'060'558.00
PASSIVEN	19'015'011.50	16'763'847.21
Fremdkapital	802'205.09	9'932.55
Eigenkapital	18'212'806.41	16'753'914.66

Das Kontokorrentguthaben gegenüber der Einwohnergemeinde betrug per Ende 2023 CHF 618'776.21
Mit dem Jahresabschluss 2023 zeigten die Konten 299 einen Saldo von CHF 17'154'968.78.

ANTRAG

Die Jahresrechnung 2023 der Ortsbürgergemeinde sei zu genehmigen.



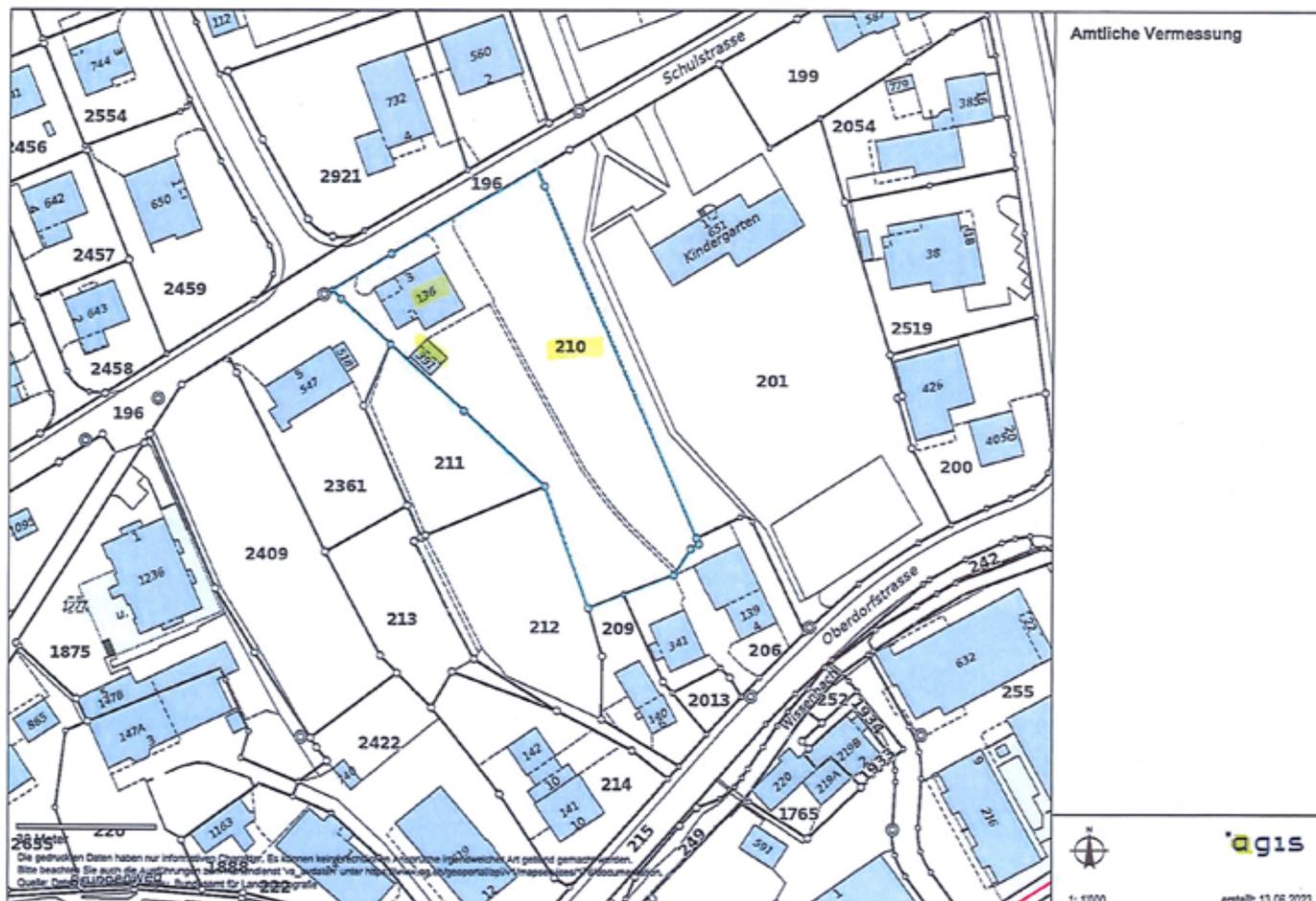
TRAKTANDUM 3

Kaufsvertrag Liegenschaft Schulstrasse 3

Ausgangslage

Die Parzelle 210 der Erbgemeinschaft Josef Notter, Schulstrasse 3, ist das letzte Grundstück, welches nicht im Eigentum der Ortsbürgergemeinde Boswil in diesem Gebiet steht. Es ist deshalb schon seit längerer Zeit ein Ziel der Ortsbürgergemeinde, diese Parzelle zu erwerben. Die Verhandlungen über einen Kauf dieser Parzelle haben sich deshalb in die Länge gezogen, weil Frau Rita Notter als Mitglied der Erbgemeinschaft im Haus wohnhaft ist. Sie möchte im Haus so lange wie möglich wohnhaft bleiben und das Eigentum soll erst dann an die Ortsbürgergemein-

de Boswil übergehen, wenn sie nicht mehr im Haus wohne. Diese Ausgangslage brachte es mit sich, dass über ein Kaufrecht verhandelt wurde. Im Vorfeld der Verhandlungen gaben die Erbgemeinschaft Josef Notter wie auch die Ortsbürgergemeinde Boswil je eine Liegenschaftsschätzung in Auftrag. Die Schätzung der Berger & Monteleone GmbH (Erbgenossenschaft) ermittelte einen Wert von CHF 2'236'000.00. Jene der Räber Immo GmbH (Ortsbürgergemeinde) errechnete einen Wert von CHF 2'295'000.00.





Kaufrechtsvertrag

Notar Emanuel Meier, Wohlen, hat einen Kaufvertragsentwurf erstellt. Dieser Vertrag lässt sich wie folgt zusammenfassen:

«Die Erbgemeinschaft Josef Notter räumt der Ortsbürgergemeinde Boswil ein Kaufsrecht für die Parzelle 210, Fläche 3'088 m², mit Wohnhaus und Garage, Schulstrasse 3, ein. Das Kaufsrecht ist unübertragbar und muss von der Ortsbürgergemeinde Boswil ausgeübt werden. Es beginnt mit Abschluss des Vertrags und wird auf die Maximaldauer von 10 Jahren abgeschlossen. Wird das Recht nicht ausgeübt, erlischt es. Es besteht keine Pflicht für eine Verlängerung. Das Kaufsrecht kann von der Kaufsberechtigten während seiner Dauer unter den in diesem Kaufrechtsvertrag vereinbarten Bedingungen jederzeit einseitig ausgeübt werden. Die Ausübung hängt einzig von der entsprechenden Willenserklärung der Kaufsrechtsberechtigten ab. Die Kaufsrechtsbelasteten haben kein Rücktrittsrecht von diesem Vertrag bzw. von dem mit diesem Vertrag eingeräumten Kaufsrecht.

Die Kaufsrechtsberechtigte hat den Kaufsrechtsbelasteten für die Einräumung des durch diesen Vertrag eingeräumten Recht eine Kaufpreisanzahlung von CHF 250'000.00 zu entrichten. Die Anzahlung wird nicht verzinst. Der Kaufpreis für den Erwerb des Vertragsobjekts ist im Zeitpunkt der Unterzeichnung des Kaufrechtsvertrages noch nicht fixiert, sondern ist zur Zeit der Ausübung des Kaufsrechts wie folgt zu ermitteln: Will die Kaufsberechtigte ihr Kaufsrecht ausüben, hat sie dies den Kaufsrechtsbelasteten schriftlich mitzuteilen. Anschliessend haben die Kaufsrechtsbelasteten einerseits und die Kaufsrechtsberechtigte andererseits ohne Verzug, d.h. in- nert längstens 30 Tage, je eine fachmännische und unabhängige Verkehrswertschätzung für das Vertragsobjekt einzuholen, wobei jede Partei ihre Schätzung selbst bestimmt und bezahlt. Der Kaufpreis für

das Vertragsobjekt entspricht sodann dem arithmetischen Mittelwert der beiden Verkehrswertschätzungen.

Es wird die Gewährleistungspflicht wegbedungen. Frau Rita Notter wird zudem ein lebenslängliches Wohnrecht als Personaldienstbarkeit eingeräumt. Das Wohnrecht ist unübertragbar und unvererblich und endet mit dem Tod. Die Einräumung des Wohnrechts erfolgt unentgeltlich. Es ist kein Wohnrechtszins zu entrichten. Die Vertragskosten gehen zu Lasten der Ortsbürgergemeinde Boswil.»

Finanzielles

Es handelt sich beim vorliegenden Vertrag um ein Kaufsrecht. Die Liegenschaft Schulstrasse 3 bleibt demnach bis zur Ausübung des Kaufrechts im Eigentum der Erbgemeinschaft Josef Notter. Dies bedeutet, dass zurzeit keine wiederkehrenden Kosten anfallen.

Würdigung

Die Ortsbürgergemeinde Boswil verfolgt schon seit längerer Zeit das Ziel, sämtliche Grundstücke an der Schulstrasse zu erwerben. Das letzte Grundstück ist noch die Parzelle 210 der Erbgemeinschaft Josef Notter. Für die Erbgemeinschaft Josef Notter besteht die Absicht, dass das Grundstück einmal auch ins Eigentum der Ortsbürgergemeinde Boswil fallen wird. Dies soll aber erst dann der Fall sein, wenn Frau Rita Notter nicht mehr in der Liegenschaft wohnen kann. Diesen Wunsch möchte der Gemeinderat wie auch die Ortsbürgerkommission respektieren, weshalb der Kauf dieser Liegenschaft mit dem vorliegenden Kaufrechtsvertrag gesichert werden soll. Mit der Ausübung des Kaufrechts kann dann ein Kaufvertrag zu den vereinbarten Bedingungen ausgearbeitet werden.

ANTRAG

Dem Kaufrechtsvertrag, wie er in der Originalfassung aufgelegt ist, zwischen der Erbgemeinschaft Josef Notter (Verkäuferin) und der Ortsbürgergemeinde Boswil (Käuferin) sei zuzustimmen.



TRAKTANDUM 4

Vertrag Forstbetrieb Muri

Ausgangslage

Die Ortsbürgergemeinden Aristau, Besenbüren, Boswil, Bünzen, Muri sowie der Staat Aargau haben ihre Zusammenarbeit rund um die Pflege und den Unterhalt ihrer Waldflächen im Vertrag Forstbetrieb Muri vom 1. Oktober 2003 geregelt. Der Forstbetrieb Muri bewirtschaftet eine Waldfläche von 700 ha. Um den künftigen Herausforderungen gewachsen zu sein, soll die betriebliche Führung angepasst werden. Aus diesem Grund sind Anpassungen am Zusammenarbeitsvertrag notwendig.

Der künftige Zusammenarbeitsvertrag soll den Vertragsgemeinden ermöglichen, nach einem gemeinsamen Betriebsplan über alle Waldungen, ihre Wälder zu bewirtschaften. Mit dieser Massnahme sollen auf die künftigen wirtschaftlichen und klimatologischen Herausforderungen besser reagiert werden können und der nachhaltige Bestand der Waldungen gesichert werden.

Vertragsanpassungen

Die Anpassungen zum heutigen Vertrag lassen sich wie folgt zusammenfassen:

«Die weiteren Anpassungen sind vor allem präzisierender Art. So gilt es die neuen Flächen und Flächenverhältnisse im Vertrag anzupassen. Die Flächenverhältnisse sind neu im Anhang 1 des Vertrages aufgeführt. Die Betriebskommission, welche sich aus den Vertragspartnern zusammensetzt, wird neu als strategisches Führungsorgan bezeichnet und die Mindestzahl der Sitzungen des Gremiums wird festgelegt. Weiter werden die Rolle des Präsidenten und die Zeichnungsberechtigung der Betriebskommission, deren Aufgaben und Kompe-

tenzen sowie Entschädigungen festgelegt. Anpassungen drängten sich auch bezüglich Anstellungsbehörde/ Zuständigkeiten für die Anstellung des Betriebsleiters und des übrigen Personals auf. Fürs Forstpersonal gilt das Personalreglement der Gemeinde Muri. Betreffend den Standort des Werkhofes wurde eine offenere Formulierung gewählt. Die Bestimmungen zur Rechnung, zum Budget und zur Rechnungsprüfung sind hinsichtlich der Rollen und Kompetenzen der Betriebskommission, des Gemeinderates Muri und der Ortsbürgergemeindeversammlung ergänzt und präzisiert worden.»

Rechtliche Situation

Gemäss § 7 Abs. 2 lit. h) Gesetz über die Ortsbürgergemeinden (Ortsbürgergemeindegesezt, OBG, SAR 171.200) wird für die Beschlussfassung über die Zusammenarbeit mit andern Gemeinden, die Genehmigung und die allfällige Auflösung der entsprechenden Verträge die Genehmigung durch die Ortsbürgergemeindeversammlung vorausgesetzt.

Würdigung durch den Gemeinderat

Der Hauptpunkt beim neuen Vertrag Forstbetrieb Region Muri liegt darin, dass ein gemeinsamer Betriebsplan erstellt werden kann. Damit kann auf die kommenden wirtschaftlichen wie auch klimatologischen Herausforderungen betreffend des Waldes besser reagiert werden. Im Rahmen dieser Anpassung fanden noch weitere organisatorische Anpassungen statt. Diese sind zeitgemäss. Der Gemeinderat unterstützt daher den Abschluss eines neuen Vertrages für den Forstbetrieb Muri.

ANTRAG

Dem Vertrag Forstbetrieb Muri sei zuzustimmen.



TRAKTANDUM 5

Überweisungsantrag vom 23. Juni 2023 von Herrn Erwin Berger

Ausgangslage

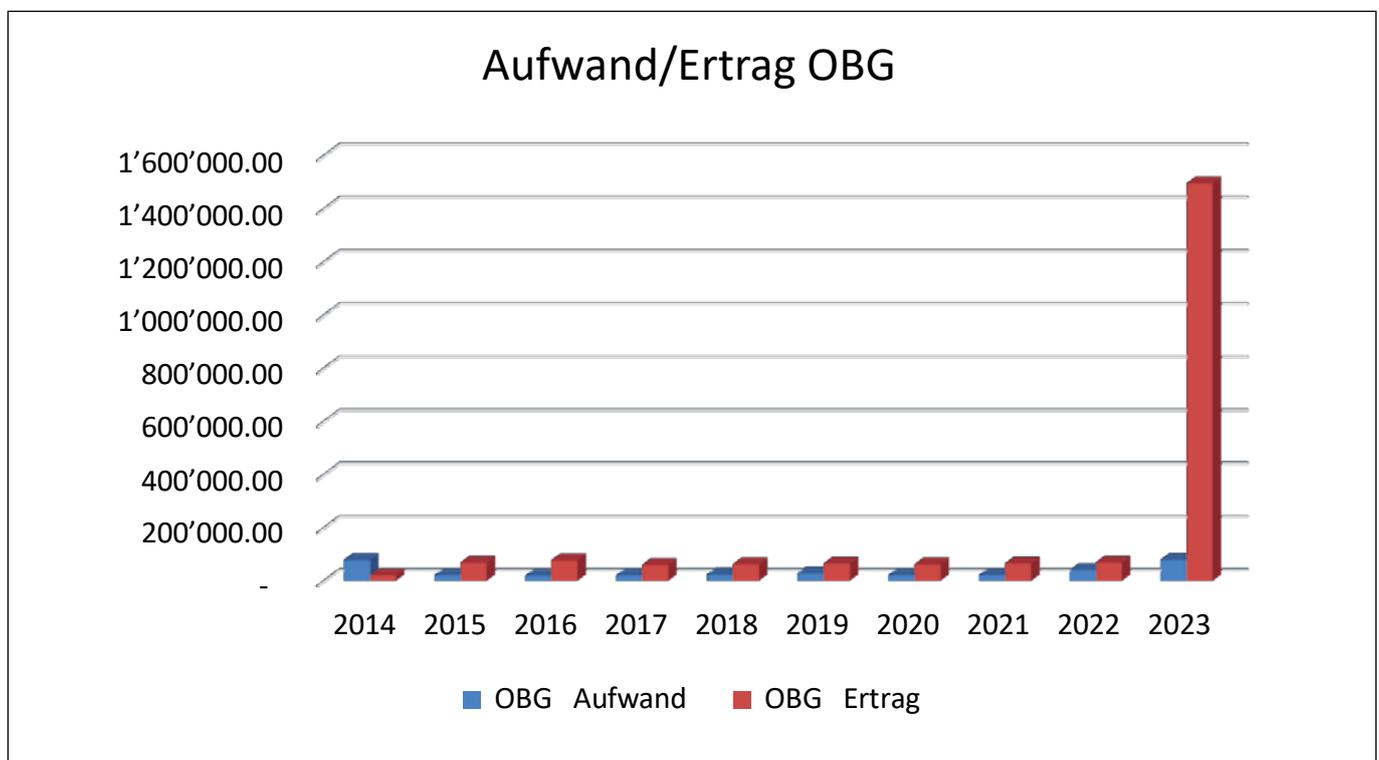
An der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 23. Juni 2023 hiessen die Stimmberechtigten einen Überweisungsantrag von Herrn Erwin Berger gut. Der Antrag lautete: «Die Ortsbürgergemeinde, d.h.,

der Gemeinderat und die Ortsbürgerkommission sollen aufzeigen, was die Ortsbürgergemeinde mit dem grossen Vermögen und den Landreserven in den nächsten Jahren machen will und kann.»

Statistische Finanzzahlen

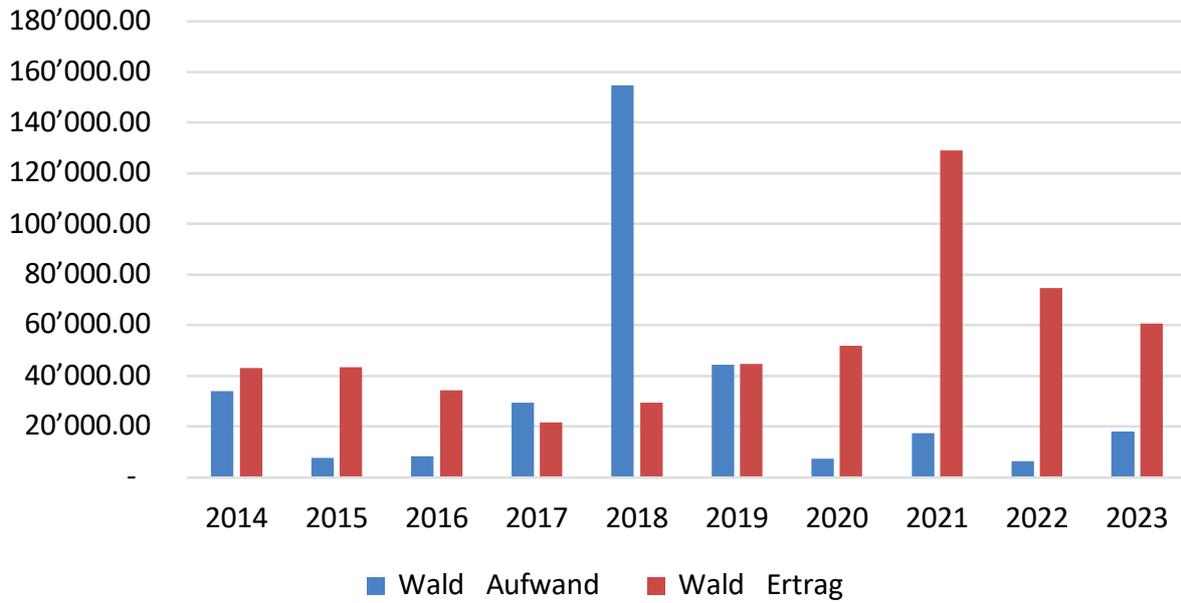
Die finanzielle Entwicklung der Ortsbürgergemeinde Boswil in den letzten 10 Jahren sieht wie folgt aus:

Entwicklung Einnahme und Ausgaben



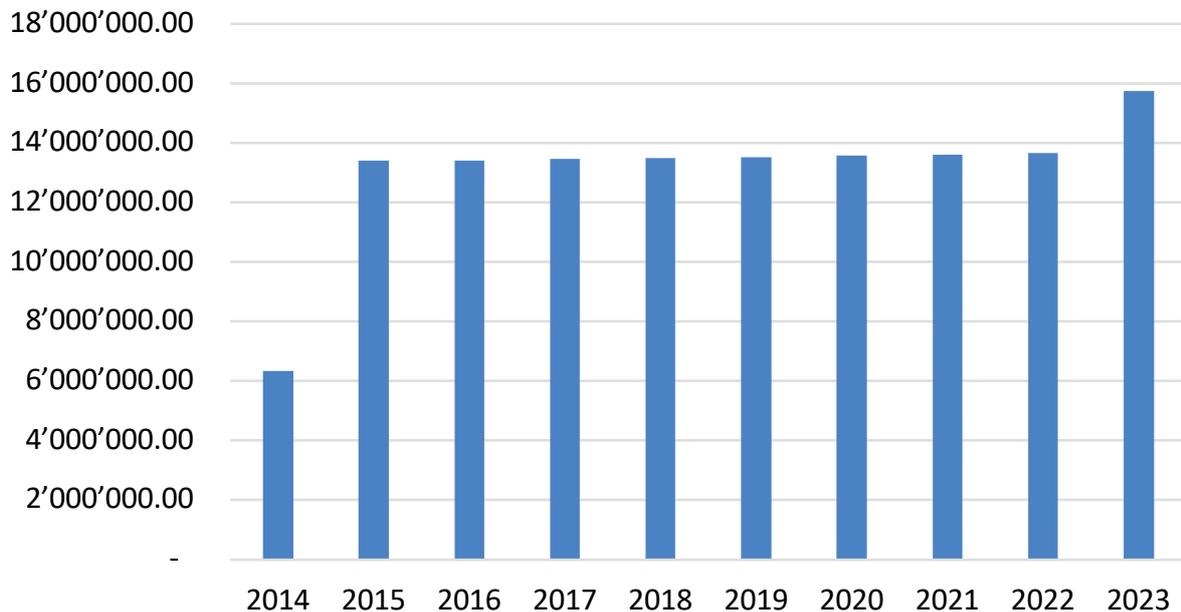


Aufwand/Ertrag FORST



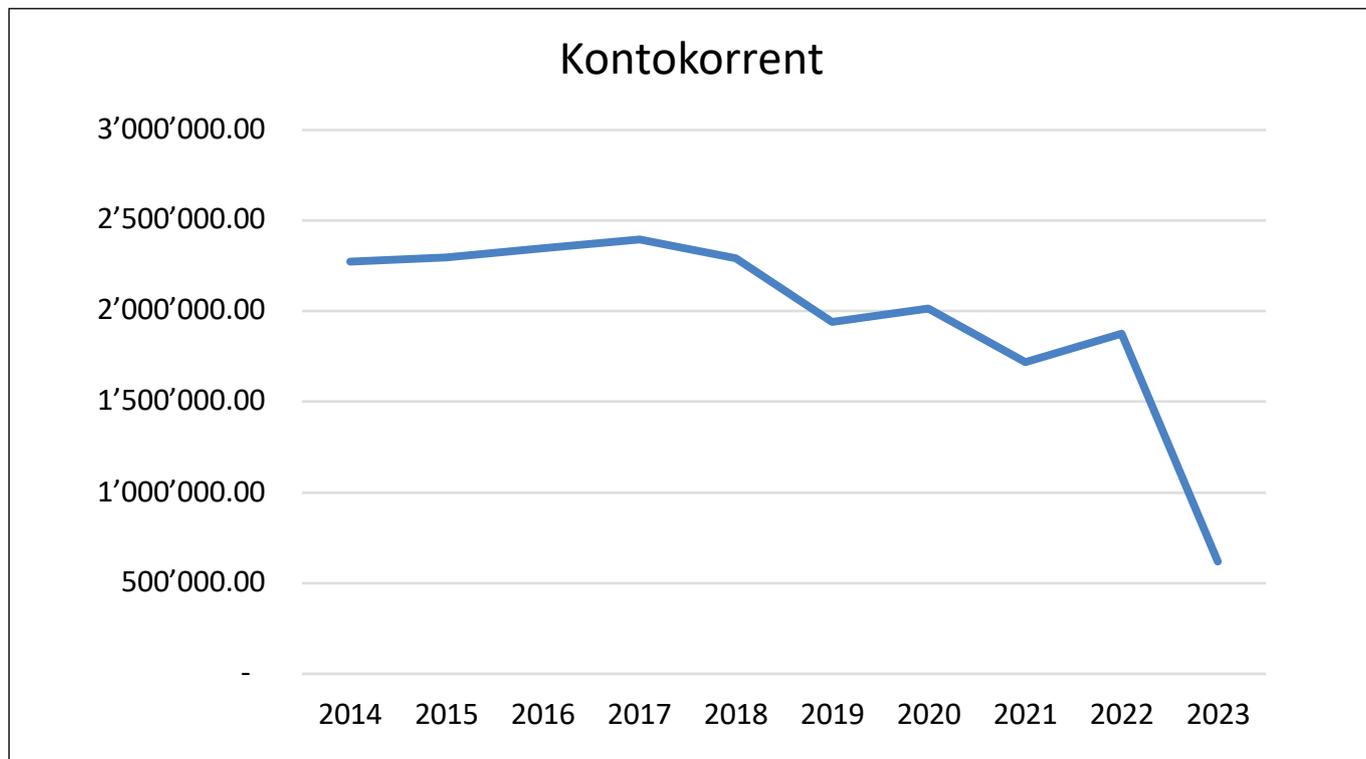
Entwicklung Eigenkapital

kumulierte Ergebnisse (Eigenkapital)





Entwicklung Eigenkapital



Grössere Ausgaben der letzten 10 Jahre

- Abriss Schenkerareal, CHF 48'405.60
- Entschlammung Feldenmoos, CHF 147'500.00
- Kauf Werderhaus, CHF 750'000.00
- Kauf Schulstrasse 5, CHF 1'200'000.00
- Sanierung Schulstrasse 5, CHF 98'661.65
- Zuwendung Schützengesellschaft, CHF 35'000.00

Die Einnahmen und Ausgaben bestehen zur Hauptsache aus folgenden Punkten:

Einnahmen

Mietzinseinnahmen Liegenschaften Finanzvermögen
Pachtzinseinnahmen Liegenschaften Finanzvermögen

Ausgaben

Kulturelle Beiträge
Gemeindeversammlungsaufwendungen
Unterhalt Liegenschaften
Verwaltungsentschädigung



Ortsbürgerliche Grundstücke und Liegenschaften

Die Ortsbürgergemeinde Boswil verfügt heute über folgende Grundstücke bzw. Liegenschaften:

Finanzvermögen Ortsbürgergemeinde

ÜBERBAUTE GRUNDSTÜCKE

Bezeichnung	Bestand / Bewertung			
	Fläche	Preis pro m ²	Buchwert per 31.12.2023	jährliche Einnahmen
Werderhaus, Parzelle 1752	1386	–	750'000.00	18'000.00
Schulstrasse 5, Parzelle 2361	1191	–	1'298'661.65	29'520.00
Schopf, Parzelle 3558	41422	–	1.00	0.00
			2'048'662.65	47'520.00

UNÜBERBAUTE GRUNDSTÜCKE

Bezeichnung	Bestand / Bewertung			
	Fläche	Preis pro m ²	Buchwert per 31.12.2023	jährliche Einnahmen
Grundstück Oberdorf, Parzelle 211	758	420.00	568'500.00	0.00
Grundstück Oberdorf, Parzelle 212	1'248	420.00	936'000.00	0.00
Grundstück Oberdorf, Parzelle 213	703	420.00	527'250.00	0.00
Grundstück Oberdorf, Parzelle 2409	1'820	465.00	1'365'000.00	0.00
			3'396'750.00	0.00

GRUNDSTÜCKE IN LANDWIRTSCHAFTSZONE

Bezeichnung	Bestand / Bewertung			
	Fläche	Preis pro m ²	Buchwert per 31.12.2023	jährliche Einnahmen
Grundstück Hungerbüel, Parzelle 3107	32'912	6.00	197'472.00	1'503.00
Grundstück Heuel, Parzelle 3119	38'207	10.00	382'070.00	1'873.00
Grundstück Lumpetäsche, Parzelle 3123	19'251	10.00	192'510.00	887.00
Grundstück Seck, Parzelle 3127	31'788	6.00	190'728.00	1'388.00
Grundstück Buechgrindel, Parzelle 3130	42'464	10.00	424'640.00	2'019.00
Grundstück Chüeferhölzli, Parzelle 3138	10'233	10.00	102'330.00	562.00
Grundstück Chüeferhölzli, Parzelle 3140	5'632	10.00	56'320.00	262.00
Grundstück Geisspeter, Parzelle 3145	23'055	10.00	230'550.00	1'370.40
Grundstück Sandhübel, Parzelle 3146	28'557	10.00	285'570.00	1'191.85
Grundstück Leutsch, Parzelle 3148	15'252	10.00	152'520.00	884.50
Grundstück Femmoos, Parzelle 3155	25'172	6.00	151'032.00	853.00
Grundstück Geisspeter, Parzelle 3168	6'380	10.00	63'800.00	409.60



FORTSETZUNG GRÜNDSTÜCKE IN LANDWIRTSCHAFTSZONE

Bezeichnung	Bestand / Bewertung			
	Fläche	Preis pro m ²	Buchwert per 31.12.2023	jährliche Einnahmen
Grundstück Weiherböde, Parzelle 3179	4'214	3.00	12'642.00	116.00
Grundstück Munihübel, Parzelle 3186	13'997	6.00	83'982.00	476.00
Grundstück Femmgässler, Parzelle 3188	27'470	6.00	164'820.00	1'171.00
Grundstück Hellbrunn, Parzelle 3227	27'149	10.00	271'490.00	1'194.00
Grundstück Breitematte, Parzelle 3231	4'075	3.00	12'225.00	235.00
Grundstück Halde, Parzelle 3232	3'757	3.00	11'271.00	0.00
Grundstück Eggmatt, Parzelle 3262	8'649	10.00	86'490.00	484.00
Grundstück Hegi, Parzelle 3291	7'828	6.00	46'968.00	251.00
Grundstück, Buerli, Parzelle 3322	9'773	6.00	58'638.00	194.00
Grundstück Hoorüti, Parzelle 3327	51'363	6.00	308'178.00	1'441.00
Grundstück Bergmatte, Parzelle 3334	24'010	10.00	240'100.00	1'375.00
Grundstück Brandhölzli, Parzelle 3355	25'596	6.00	153'576.00	1'145.00
Grundstück Hertisbüel, Parzelle 3359	4'237	3.00	12'711.00	216.00
Grundstück Lindematte, Parzelle 3364	27'119	6.00	162'714.00	849.00
Grundstück Gländrüti, Parzelle 3394	12'752	6.00	76'512.00	297.00
Grundstück Gländrüti, Parzelle 3396	2'558	3.00	7'674.00	105.00
Grundstück Guuss, Parzelle 3397	42'671	6.00	256'026.00	1'028.00
Grundstück Hundstelli, Parzelle 3424	4'842	3.00	14'526.00	277.00
Grundstück Chrümble, Parzelle 3425	11'139	6.00	66'834.00	610.50
Grundstück Hundstelli, Parzelle 3440	10'270	6.00	61'620.00	666.25
Grundstück Eibolde, Parzelle 3446	6'110	10.00	61'100.00	448.00
Grundstück Umbeissgihübel, Parzelle 3468	20'539	6.00	123'234.00	659.60
Grundstück Grundächer, Parzelle 3486	27'431	10.00	274'310.00	1'691.00
Grundstück Buerlihübel, Parzelle 3498	80'900	6.00	485'400.00	3'619.00
Grundstück Buerlihübel, Parzelle 3499	4'537	10.00	45'370.00	175.00
Grundstück Nidermoos, Parzelle 3501	17'889	10.00	178'890.00	1'071.00
Grundstück Fore, Parzelle 3509	166'711	6.00	1'000'266.00	6'689.00
Grundstück Nidermoos, Parzelle 3510	35'887	10.00	358'870.00	2'150.00
Grundstück Fore, Parzelle 3515	56'229	10.00	562'290.00	2'801.00
Grundstück Fore, Parzelle 3517	23'334	10.00	233'340.00	1'171.00
Grundstück Fore, Parzelle 3521	33'395	10.00	333'950.00	1'834.00
Grundstück Haslimatte, Parzelle 3527	11'913	6.00	71'478.00	666.00
Grundstück Hoomoos, Parzelle 3534	1'298	3.00	3'894.00	0.00
Grundstück Hoomoos, Parzelle 3538	26'662	6.00	159'972.00	1'433.00
Grundstück Buerlihübel, Parzelle 3543	15'440	10.00	154'400.00	770.10
Grundstück Rütacher, Parzelle 3545	16'559	10.00	165'590.00	924.00
Grundstück Hoomoos, Parzelle 3547	45'371	6.00	272'226.00	1'635.90



FORTSETZUNG GRÜNDSTÜCKE IN LANDWIRTSCHAFTSZONE

Bezeichnung	Bestand / Bewertung			
	Fläche	Preis pro m ²	Buchwert per 31.12.2023	jährliche Einnahmen
Grundstück Hoomoos, Parzelle 3558	41'422	6.00	248'532.00	2'013.10
Grundstück Höll (Bettwil), Parzelle 218	8'009	6.00	48'054.00	190.00
Grundstück Haldenmatte (Kallern), Parzelle 661	22'361	6.00	134'166.00	1'048.00
Grundstück Bernetsmoos (Kallern), Parzelle 676	5'621	6.00	33'726.00	157.00
Grundstück Bernetsmoos (Kallern), Parzelle 678	5'203	6.00	31'218.00	110.00
			9'518'815.00	56'589.80

Bezeichnung	Bisheriger Bestand			
	Fläche	Preis pro m ²	Buchwert per 31.12.2023	jährliche Einnahmen
Grundstück Chrümble (Altersheim-Grundstück), Parzelle 1451	11'198	0.00	1.00	0.00
Grundstück Chrümble, Parzelle 3426	843		1.00	10.00
			2.00	10.00

jährliche Einnahmen Miet- und Pachtzinsen

104'119.80

Entwicklungsabsichten der Ortsbürgergemeinde Boswil

Grundsätze

Gemeinderat wie auch die Ortsbürgerkommission vertreten klar die Haltung, dass die Entwicklungsabsichten der Ortsbürgergemeinde Boswil sich mit den kantonalen Bestimmungen decken müssen. Gemäss kantonalem Gesetz über die Ortsbürgergemeinden lauten die Aufgaben einer Ortsbürgergemeinde wie folgt:

«Die Ortsbürgergemeinden haben in erster Linie die Aufgabe der Erhaltung und der guten Verwaltung ihres Vermögens (Grundstücke, Stiftungen, Kapitalien usw.). Sofern ihre Mittel, vor allem der Ertrag ihres Vermögens, ausreichen, obliegen ihnen im Weiteren:

- a) Förderung des kulturellen Lebens sowie Unterstützung kultureller und sozialer Werke;
- b) Mithilfe bei der Erfüllung von Aufgaben der Einwohnergemeinden;
- c) Erfüllung von Aufgaben, die sie sich selber stellen.»

Nebst der gesetzlichen Bestimmung haben der Gemeinderat und die Ortsbürgerkommission den Grundsatz gefasst, dass kein ortsbürgerliches Land mehr verkauft wird.



Entwicklungsabsichten

Bezeichnung	Bisherige Handlungen	Absichten
Grundstücke Schulstrasse	Kauf und Renovation der Liegenschaft Schulstrasse 5 Abschluss Kaufrechtsvertrag Liegenschaft Schulstrasse 3	<ul style="list-style-type: none"> – Schulstrasse 5: Vermietung für die nächsten 10 Jahre – Schulstrasse 3: Ausübung Kaufrecht in den nächsten 10 Jahren – Arrondierung der Grundstücke und Erarbeitung Gestaltungsplan in den nächsten 10 bis 20 Jahren
Pachtland	Keine besonderen Handlungen	Pachtverhältnisse im bisherigen Rahmen beibehalten
Parzelle Solino	Abschluss Baurechtsvertrag zwischen Institution und Ortsbürgergemeinde mit einem Verzicht auf einen Baurechtszins für eine Fläche von rund 11'000 m ² .	Baurechtsvertrag hat seine Gültigkeit.
Deponie Höll	Zustimmung Nutzung an der OBGV vom 26.11.2020 mit einem Gesamtertrag von mindestens 1.2 Mio. Franken	Es läuft das Gestaltungsplanverfahren; im Anschluss kommt noch das Baubewilligungsverfahren. Dies bedeutet, dass erstmals mit einer Zahlung, frühestens 2026, gerechnet werden kann.
Waldparzellen	Bildung eines Forstfonds Regelung Waldhütte Zustimmung neuer Forstvertrag	Bis auf die Anpassung des Forstvertrags (an dieser OBG-Versammlung) sind keine Anpassungen geplant.
Werderhaus	Kauf der Liegenschaft Zwischennutzung für Flüchtlinge und Musikschule Abklärung Renovationsbedarf und Nutzung	<ul style="list-style-type: none"> – Heutiger Aufwand beträgt rund CHF 6'000.00 und Ertrag rund CHF 18'000.00. Dieser fällt bei der kulturellen Nutzung weg. – Fertigstellung Renovationsbedarf und Nutzung im Jahr 2024. – Neue Nutzung (Ortsmuseum) in den nächsten 3 bis 5 Jahren. – Abschluss Nutzungsvereinbarung in den nächsten 3 bis 5 Jahren.



Des Weiteren sollen die bisherigen kulturellen Beiträge weiterhin fließen. Zudem möchte der Gemeinderat in diesem Jahr ein Altersleitbild für Boswil erstellen. Er setzt hierfür eine Arbeitsgruppe ein, in welcher ebenfalls ein Mitglied der Ortsbürgerkommission Einsitz nehmen wird. Er erachtet eine allfällige Zusammenarbeit in diesem Bereich mit der Ortsbürgergemeinde als grosse Landbesitzerin sinnvoll. Auch ist eine Aufgabe der Ortsbürgergemeinde, dass diese der Einwohnergemeinde bei der Erfüllung ihrer Aufgaben hilft.

ANTRAG

Die vorgenannten gemeinderätlichen Ausführungen zum Überweisungsantrag von Herrn Erwin Berger seien zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.



Auf der Rückseite finden Sie den Bestelltalon, mit dem Sie bei Bedarf weitere Informationen und Details bequem und kostenlos bestellen können.

Ihr persönlicher Stimmrechtsausweis befindet sich auf der Rückseite neben dem Bestelltalon. Er berechtigt Sie zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung. Bitte lösen Sie diesen ab und geben Sie ihn am Eingang des Versammlungslokals den Stimmenzählern ab.

**Wir freuen uns, Sie am Freitag, 28. Juni 2024, um 19.00 Uhr,
im Saal des Gasthofes Löwen,
an der Ortsbürgergemeindeversammlung zu begrüßen.**

STIMMRECHTSAUSWEIS

P. P.
5623 Boswil
Post CH AG

zur Teilnahme
an der Ortsbürgergemeindeversammlung
vom 28. Juni 2024

Dieser Ausweis ist abzutrennen und beim Eingang
zum Versammlungslokal abzugeben.

BESTELLTALON

Bestellen Sie mit diesem Talon die ausführlichen Unterlagen zu einzelnen Traktanden der
Gemeindeversammlung vom 28. Juni 2024.

Name, Vorname _____

Strasse, Nr. _____

Ich bestelle:

- Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 30. November 2023
- Rechnung 2023

Bitte senden Sie den Bestelltalon an folgende Adresse:

Gemeinde Boswil, Abteilung Zentrale Dienste, Postfach 75, 5623 Boswil

Die oben aufgelisteten Dokumente können Sie auch bequem auf unserer Homepage unter
www.boswil.ch einsehen.